

Allgemeine Preise
für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas
gültig ab 1. Januar 2024
gemäß §§ 36, 38 EnWG sowie §§ 2 - 5 GasGVV

Ab 01.01.2024 gelten innerhalb unseres Grundversorgungsgebietes die nachfolgenden Preise. Der Gaspreis setzt sich jeweils zusammen aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis. Entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch erfolgt eine automatische Einstufung. Angaben zu Ihrem Verbrauch entnehmen Sie bitte der letzten Jahresverbrauchsabrechnung.

Jahresverbrauch kWh/a	Arbeitspreis		Grundpreis	
	(netto) Cent/kWh	(brutto) Cent/kWh	(netto) Euro/Jahr	(brutto) Euro/Jahr
<u>Kleinverbrauch</u> bis 4.000 kWh	14,53	15,55	50,42	53,95
<u>Heizgastarif</u> von 4.001 bis 50.000 kWh	13,27	14,20	100,84	107,90
von 50.001 bis 120.000 kWh	13,17	14,09	151,26	161,85
über 120.000 kWh	13,17	14,09	151,26	161,85

<u>In den Nettopreisen sind enthalten:</u>	Kleinverbrauch	Heizgastarif
Energiesteuer	0,550 Cent/kWh	0,550 Cent/kWh
CO ₂ -Abgabe auf Erdgas	0,726 Cent/kWh	0,726 Cent/kWh
** Summe aller Umlagen ab dem 01.01.2024	0,145 Cent/kWh	0,145 Cent/kWh
Netzentgelte Arbeitspreis	1,651 Cent/kWh	1,651 Cent/kWh
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelte an die Stadt/Gemeinde)	0,510 Cent/kWh	0,220 Cent/kWh
Saldo (Energiesteuer auf Erdgas, CO ₂ -Abgabe auf Erdgas, Summe aller Umlagen ab dem 01.01.2024, Netzentgelte Arbeitspreis, Konzessionsabgabe)	3,582 Cent/kWh	3,292 Cent/kWh

* Angaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH.

Es werden innerhalb der Konzessionsgebiete die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Gasspeicherumlage 0,145 ct/kWh, SLP-Bilanzierungsumlage 0,000 ct/kWh, Konvertierungsumlage 0,000 ct/kWh.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung enthalten.

In den Bruttopreisen für die Gaslieferung ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 7 % enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise.

Sollte der Umsatzsteuersatz von staatlicher Seite wieder verändert werden, z.B. auf den früheren Wert von 19 %, ändern sich die Bruttopreise zum Zeitpunkt der Änderung entsprechend.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder des Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.sw-duerkheim.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de